



Gemeinde Walluf

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-65/2026

Fachbereich	Öffentliche Sicherheit, Recht, Personal und Soziales
Sachbearbeiter	Nicole Schläger
weitere Sachbearbeiter	Manuel Metzger
Datum	13.07.2026

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand der Gemeinde Walluf	20.07.2026
Haupt - und Finanzausschuss	25.08.2026
Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf	03.09.2026

Beschaffung von Einsatzuniformen für die Mitglieder der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Walluf

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkung vorhanden	Ja
Haushaltsmittel vorhanden	Ja
Investitions-Nr.	I24-126-05
	HJ 2027: 60.000 €

Beschlussvorschlag:

1. Im Haushaltsjahr 2027 werden für die Freiwillige Feuerwehr Walluf 60 Einsatzuniformen, bestehend aus Jacke und Hose, zur technischen Hilfeleistung/ Vegetationsbrandbekämpfung beschafft. Bei den Einsatzuniformen handelt es sich um persönliche Schutzausstattung der Einsatzkräfte (PSA).
2. Vor der Beschaffung der Einsatzuniformen ist ein dem Hess. Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) entsprechendes Vergabeverfahren durchzuführen und der Auftrag dann dem preisgünstigsten Anbieter zu erteilen.

Sachverhalt:

Die Einsatzuniformen der Feuerwehr stellen einen wesentlichen Bestandteil der UVV-mäßigen persönlichen Schutzausrüstung der Einsatzkräfte dar und unterliegen im Hinblick auf ihre Schutzwirkung einem fortwährenden Entwicklungsprozess, der sich an den Gefahren an der Einsatzstelle orientiert und es sich somit um eine persönliche Schutzausstattung handelt.

So war vor der weiten Verbreitung von Atemschutzgeräten und damit dem Fehlen der Möglichkeit eines sog. Innenangriffs (Einsatzkräfte gehen mit Atemschutzgeräten in brennende Gebäude) völlig ausreichend die Einsatzkräfte mit einem einfachen Baumwoll-Overall vor Verschmutzungen zu schützen. Mit dem verbreiteten Einsatz von Atemschutzgeräten auch bei den freiwilligen Feuerwehren wurde das Unfallrisiko für Einsatzkräfte jedoch deutlich höher und es wurden verbesserte Einsatzuniformen (orange Jacke und dunkle Latzhose) nach UVV vorgeschrieben. Nach einigen schweren, zum Teil tödlichen Unfällen von Feuerwehrangehörigen bei der Innenbrandbekämpfung erwies sich diese Einsatzkleidung in den 1990er Jahren zunehmend als

nicht mehr ausreichend. Aus diesem Grunde wurde 1999 von der Innenministerkonferenz eine einheitliche Schutzkleidung für die Innenbrandbekämpfung verpflichtend eingeführt. Aufgrund ihrer Beschaffenheit bietet diese Uniform den Einsatzkräften, welche in brennende Gebäude vorgehen oder direkt an brennenden Kraftfahrzeugen arbeiten, einen bestmöglichen Schutz vor Stichflammen und damit vor Verbrennungen aber auch vor Verbrühungen. Dieser Schutz wird durch mehrere übereinanderliegende Nomex-Stoff-Schichten erreicht, die durch ein besonderes Verfahren vernäht und mit einer Nässesperre versehen sind.

Ein erheblicher Nachteil dieser mehrlagigen Kleidung ist jedoch, dass diese zwar vor Hitze und Wärme von außen schützt, Körperwärme jedoch nur sehr eingeschränkt absorbiert werden kann. Ferner ist diese Kleidung aufgrund ihrer Dicke gerade bei Einsätzen zur technischen Hilfeleistung nach Verkehrsunfällen nicht nur hinderlich, sondern im Bezug auf Risse etc. durch scharfe Kanten an Unfallfahrzeugen der ständigen Gefahr von Beschädigungen ausgesetzt.

Weiterhin hat sich deutschlandweit in der Einsatzpraxis gezeigt, dass es gerade bei technischen Hilfeleistungen immer wieder zu Kontaminationen von Einsatzkleidung mit Betriebsstoffen von Kraftfahrzeugen kommt und diese Kleidung dann nicht mehr in der Innenbrandbekämpfung getragen werden kann.

Gleichzeitig hat sich gezeigt, dass die schwere Nomex-Kleidung Einsatzkräfte bei Vegetationsbränden zusätzlich gesundheitlich belastet und es gerade bei längeren Einsätzen bei sommerlichen Temperaturen immer wieder zu gesundheitlichen Problemen bei Einsatzkräften, bis hin zu Kreislaufkollaps etc. führt. Aus diesem Grund ist die Nomex-Kleidung, trotz aller Vorteile in der Innenbrandbekämpfung, für viele andere Einsätze nur sehr bedingt geeignet.

Zur Verdeutlichung sei hier folgender Vergleich mit dem privaten Bereich gestattet:

Während beim Schneeräumen im Winter warmes Schuhwerk und warme Kleidung samt Mütze etc. durchaus als angemessene Kleidung anzusehen sind, wird beim Rasenmähen bei sommerlichen Temperaturen eher leichte und luftige Kleidung getragen. Ebenso wird auch im privaten Bereich bei der Erledigung eher schmutziger Arbeiten eine andere Kleidung getragen als bspw. beim Kochen.

Diese Beispiele aus dem Alltagsleben verdeutlichen sehr anschaulich, dass Arbeitskleidung je nach Jahreszeit und Aufgabe sehr unterschiedlich beschaffen sein muss.

Da die Feuerwehren an 365 Tagen im Jahr für eine Vielzahl von verschiedenen Aufgaben bereitstehen, ist auch hier das Vorhalten von situationsbezogener bzw. situationsgerechter Einsatzkleidung zwingend erforderlich.

Da die 60 Einsatzkräfte der Wallufer Feuerwehr aktuell lediglich mit einer schweren Einsatzkleidung für die Innenbrandbekämpfung ausgestattet sind und es durchgängig an einer leichteren Einsatzkleidung, die bspw. bei technischen Hilfeleistungen und Vegetationsbränden getragen werden kann, fehlt, ist eine solche leichte Schutzkleidung zu beschaffen.

Durch die Beschaffung der leichteren Schutzkleidung, die natürlich für den vorgesehenen Einsatzbereich auch zugelassen ist, kann auf Dauer die Zahl der Einsatzuniformen für die Innenbrandbekämpfung soweit reduziert werden, dass nur die Feuerwehrleute, die über eine Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger/in verfügen, mit diesen teuren Bekleidungsstücken ausgestattet werden. Im Hinblick auf den zunehmend hohen Preisunterschied zwischen diesen Einsatzkleidungen (schwere Feuerschutzkleidung für Innenangriff rd. 1.800 Euro/ Anzug, leichte Einsatzkleidung für technische Hilfe/ Vegetationsbrandbekämpfung rd. 1.000 Euro/ Anzug) werden durch die Anschaffung der leichten Einsatzuniformen auf Dauer gesehen Haushaltsmittel eingespart.

Aufgrund der langen Lieferfristen für die PSA (6-9 Monate) soll die Ausschreibung und Vergabe en bloc erfolgen, damit die Schutzkleidung zur Vegetationsbrandsaison 2027 vorhanden ist.

Im Hinblick auf die zu erwartenden Beschaffungskosten ist ein dem HVTG konformes Vergabeverfahren durchzuführen und anschließend der Auftrag an den günstigsten Anbieter zu erteilen.

Nikolaos Stavridis, Bürgermeister